



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und
kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Landesjugendring Baden-Württemberg

LAG Jugendsozialarbeit

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Baden-Württembergische Sportjugend

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Dr. Claudia Daigler
Tel. 0711 6375-443
claudia.daigler@kvjs.de

06. Dezember 2012

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-23/2012**

Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch das Landesjugendamt Baden-Württemberg im Jahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesjugendamt kann auch im Jahr 2013 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage 1) finanziell unterstützen. In der Sitzung vom 25.10.2012 hat der Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen, im Haushaltsplan wiederum 270.000 € für die Förderung von Modellvorhaben vorzusehen. Die Verbandsversammlung hat dies am 05.12.2012 beschlossen.

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

06. Dezember 2012

Seite 2

1. Förderschwerpunkte 2013

Für die Förderung im Jahr 2013 hat der Landesjugendhilfeausschuss folgende thematische Schwerpunkte beschlossen. Hierfür sind ca. 60% der zur Verfügung stehenden Fördermittel vorgesehen (ca. 40% der Fördermittel können für Vorhaben außerhalb der Förderschwerpunkte eingesetzt werden).

Förderschwerpunkt 1: Inklusion für behinderte Kinder und Jugendliche

Entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenkonvention soll inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen zur Selbstverständlichkeit werden. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür bedarf es eines permanenten Prozesses der Auslotung von Veränderungsmöglichkeiten und der praktischen Erprobung. Gefördert werden deshalb Projekte, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren aus dem Weg zu räumen und neue inklusive Ansätze in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu erproben.

Förderschwerpunkt 2 : Kinderarmut und Gesundheit

Armut wirkt sich nachhaltig und nachteilig auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus. Dies kann sich in vielfältiger Weise äußern, z. B. in Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls und der Kontaktfähigkeit, Übergewicht und körperliche Beschwerden, geringer Gesundheitsvorsorge, Vernachlässigung der Bewegungserziehung und einem erhöhten Unfallrisiko. Gefördert werden können Praxisbeispiele mit entsprechenden Kooperationspartnern.

Förderschwerpunkt 3 : Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Trotz vieler Initiativen und Ansätze zur verbesserten Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestehen noch immer deutliche Defizite im pädagogischen Alltag. Partizipation ermöglicht, Mädchen und Jungen in ihren sozialen und demokratischen Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie lernen eigene Interessen, aber auch die der Gemeinschaft zu vertreten und sich konstruktiv mit Anderen auseinanderzusetzen. Gefördert werden sollen neue Formen der Beteiligung für alle Altersstufen und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die über die bekannten und bewährten formalen Beteiligungsformen (z. B. Jugendgemeinderat, Kinder sind in die Planung eines Spielplatzes einbezogen, Heimrat) hinausgehen.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

06. Dezember 2012

Seite 3

2. Verfahren

Im Hinblick auf das Antragsverfahren ist folgendes zu beachten:

- Es gibt ein spezielles und für Antragsteller verbindliches **Antragsformular**, in dem auf alle für die Förderung entscheidenden Fragen und Aspekte (insbesondere zu den Fördervoraussetzungen) eingegangen werden muss (Anlage 2). Anträge können ausschließlich mit diesem Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage 1) gestellt werden. Das Antragsformular ist unter <http://www.kvjs.de/jugend/forschung-und-projekte/foerderprojekte.html> eingestellt.
- Der Antragsschluss ist der **28. Februar 2013**.
- Die Förderdauer ist auf maximal drei Haushaltsjahre begrenzt.
- Die maximale Fördersumme je Projektjahr beträgt 20.000 €.
- Die Fördermittel sind innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Projektbeginns, d. h. im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.

Nähere Auskünfte zum Förderprogramm erhalten Sie von Frau Dr. Daigler (Tel.: 0711/6375-443) oder im Internet unter <http://www.kvjs.de/jugend/forschung-und-projekte/foerderprojekte.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

2 Anlagen